

**LHO-Update-Corona 17.06.2021: Busreisen Rheinland-Pfalz und Brandenburg / Neuer Erlass des HKM zu Klassenfahrten in Hessen im Schuljahr 2021/2022 / Online-Seminar "Neuregelungen der Insolvenzabsicherung bei Pauschalreisen"**



**Landesverband Hessischer  
Omnibusunternehmer LHO e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie unser aktuelles LHO-Update-Corona:

**Busreisen Rheinland-Pfalz und Brandenburg  
Rheinland-Pfalz**

Busreisen ab dem **18.06.** wieder möglich

Auch in Rheinland-Pfalz können ab morgen wieder touristische Busreisen stattfinden. Damit kann nun deutschlandweit wieder gefahren werden.

Ab dem 18.06. sind Busreisen nach § 14 der Verordnung unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

- Maskenpflicht
- Nachweispflicht „GGG“ (bei Nachweis durch Test darf dieser maximal 24 Stunden alt sein)
- beim mehrtägigen Reisen ist alle 48 Stunden, gerechnet ab Vornahme der jeweils letzten Testung, eine erneute Testung vorzunehmen
- die Pflicht zur Kontakterfassung

Die zugrundeliegende Verordnung (s. § 9) finden Sie hier: [https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/23\\_COBeLVO/210616\\_23\\_CoBeLVO.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/23_COBeLVO/210616_23_CoBeLVO.pdf)

**Brandenburg**

kein Abstandsgebot mehr

Für Busreisen gilt seit dem 16.06., dass kein Abstand zwischen den Fahrgästen in den Fahrzeugen mehr eingehalten werden muss. Generell gelten für Busreisen diese Regelungen:

- ausschließliche Beförderung von Fahrgästen, die vor Fahrtbeginn einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorlegen
- das Erfassen von Personendaten aller Fahrgäste in einem Kontaktnachweis zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung
- den Aufenthalt der Fahrgäste während der Fahrt auf festen Sitzplätzen
- in den Innenbereichen der Fahrzeuge das verpflichtende Tragen einer medizinischen Maske durch alle Personen; dies gilt nicht für das Fahrpersonal während der Fahrt sowie bei der Nutzung gastronomischer Angebote,
- in den Innenbereichen der Fahrzeuge einen regelmäßigen Austausch der Raumluft durch Frischluft

Die zugrundeliegende Verordnung (s. § 14) finden Sie hier:

<https://www.landesrecht.brandenburg.de/dislservice/public/gvbldetail.jsp?id=9194>

## **Neuer Erlass des HKM zu Klassenfahrten in Hessen im Schuljahr 2021/2022**

Das Hessische Kultusministerium hat einen neuen Erlass veröffentlicht, der Vorgaben zum Thema Klassenfahrten im Schuljahr 2021/2022 trifft. Hiernach gilt für Schulfahrten nach den Sommerferien Folgendes:

- Schulfahrten innerhalb Deutschlands können grundsätzlich durchgeführt werden; Voraussetzung ist, dass die infektiologische Entwicklung Reisen in das Zielgebiet zulässt
- Die Zulässigkeit bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2021/2022 ist an die Bedingung geknüpft, dass zum Zeitpunkt des Reiseantritts die Inzidenzwerte im Ausgangs- und im Zielgebiet am Tag des Beginns der Fahrt drei Tage nacheinander den Wert von 100 nicht übersteigen
- Bei der Durchführung der Klassenfahrten sind die jeweiligen rechtlichen Bestimmungen des Zielgebiets und die Hygienevorgaben der Unterkunft sowie die für das jeweilige Beförderungsmittel geltenden Regelungen zu beachten
- Klassenfahrten ins Ausland bleiben bis Ende des ersten Schulhalbjahres 2021/2022 untersagt; bereits gebuchte Schulfahrten sind umgehend zu stornieren

Für Neubuchungen und Stornokosten gelten die bekannten Regelungen fort, wie zuletzt im Erlass vom 30. März 2021 kommuniziert. Diesen finden Sie hier:

[https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/erlass\\_vom\\_30.03.2021\\_-\\_regelungen\\_zu\\_geplanten\\_schulfahrten\\_ab\\_den\\_osterferien\\_2021.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/erlass_vom_30.03.2021_-_regelungen_zu_geplanten_schulfahrten_ab_den_osterferien_2021.pdf)

Den vollständigen Erlass finden Sie unter diesem Link:

[https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/stornokostenerlass\\_ab\\_aug\\_2021.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/stornokostenerlass_ab_aug_2021.pdf)

## **Einladung zum Online-Seminar „Die Neuregelung der Insolvenzabsicherung bei Pauschalreisen“ am 18. Juni 2021**

Wir möchten Sie über eine Veranstaltung zum Thema Insolvenzabsicherung von Frank Hütten (Noll / Hütten / Dukic Rechtsanwälte) informieren.

Der Gesetzentwurf zur Neuregelung der Insolvenzabsicherung bei Pauschalreisen ist am 11.06.2021 um 00:05 Uhr im Bundestag beschlossen worden. Das Kanzleiteam von Noll / Hütten / Dukic Rechtsanwälte hat den Gesetzentwurf unter die Lupe genommen und geht in Ihrem Online Seminar darauf ein, was sich konkret für die Reisebranche ändert.

Zur Auswahl, werden drei verschiedene Seminartermine jeweils von **14:00 – 16:00 Uhr** angeboten:

- 18.06.2021
- 25.06.2021
- 02.07.2021

Wir laden Sie ein:

**Online-Seminar „Die Neuregelung der Insolvenzabsicherung bei Pauschalreisen - aktueller Stand und Perspektiven“**

- **Teilnahmegebühr:** 45,00€ zzgl. MwSt.
- **Anmeldung:** [kanzlei@nhdra.de](mailto:kanzlei@nhdra.de) oder 089-381530095
- **Mindestteilnehmerzahl:** 25 Anmeldungen pro Termin

**Mit freundlichen Grüßen**

**Volker Tuchan**

Geschäftsführer

Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer e.V.



Marburger Str. 44  
35390 Gießen  
+49 641 932930  
+49 641 9329333  
[info@lho-online.com](mailto:info@lho-online.com)  
[www.lho-online.com](http://www.lho-online.com)



[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Dieser Newsletter wurde verschickt an die E-Mail-Adresse [info@lho-online.com](mailto:info@lho-online.com). Sollten Sie den Newsletter nicht mehr beziehen wollen, können Sie sich [hier](#) abmelden.